

**Protokoll Nr. 13/2013 der Sitzung der  
Kommission für Lehre und Studium (LSK) des Akademischen Senats (AS)  
am 02.12.2013 von 14.15 Uhr bis 16.15 Uhr**

---

**Teilnehmerinnen und Teilnehmer:**

Studierende:

Herr Dummer, Herr Fidalgo (stellv. Mitglied), Herr Geisler, Herr Hinz

Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer:

Frau Prof. Nikolai (Sitzungsleitung), Herr Prof. Ziegler

Akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter:

Frau Dr. Klinzing, Herr Dr. Verhey

Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für Technik, Service und Verwaltung:

Herr Schneider

Ständig beratende Gäste:

Herr Dr. Baron (I Abt L), Herr Dr. Giebelhausen (Gesamtpersonalrat),  
Frau Sander (stellv. Frauenbeauftragte)

Gäste:

Frau Dr. Feist (VPSIRef)

Herr Steffan (JurFak)

TOP 4 und 5:

LGF: Herr Brandt, Frau Prof. Hüttel, Herr Dr. Krockner, Herr Kummerow, Frau Dr. Schenk,  
Frau Dr. Schiewer, Herr Prof. Schmidt

Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Protokoll, Abt. I)

**1. Bestätigung der Tagesordnung**

Die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt.

**2. Bestätigung des Protokolls**

Das Protokoll der Sitzung vom 18.11.2013 wird bestätigt.

**3. Information**

Frau Dr. Klinzing informiert, dass sich heute der Vermittlungsausschuss zum Thema Fakultätsratsreform treffe und sie sowie Herr Fidalgo die Sitzung daher bereits um 15.30 Uhr verlassen müssen. Sie berichtet über den aktuellen Stand der Debatte. In der letzten Sitzung des AS habe die Abstimmung zur Fakultätsreform stattgefunden. Die Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter habe ein Gruppenveto eingelegt. In einer überarbeiteten Tischvorlage des Präsidenten wurde zwar versucht, die Kritikpunkte zu heilen, jedoch gebe es immer noch Punkte, die nicht akzeptiert werden können. Beispielsweise sei es problematisch, dass die Fakultät selbstständig entscheiden könne, welche Haushaltskompetenzen die Institute haben. Ihrer Auffassung nach wäre dies mit einer Änderung der Verfassung verbunden, weil die derzeit bestehenden Gremien auch Haushaltsentscheidungen treffen können.

Herr Fidalgo berichtet, dass für die nächste Tagesordnung des AS eine Vorlage zum Thema Bewerbung von internationalen Studierenden eingereicht wurde. Es gehe darum, dass für internationale Bewerberinnen und Bewerber das gleiche Bewerbungsverfahren wie für Deutsche durchgeführt werde.

Frau Dr. Klinzing merkt an, dass die Vorlage eventuell aus Zeitgründen im Dezember nicht im AS behandelt werden könne. In diesem Fall wäre es sinnvoll, sie zunächst in der LSK-Sitzung am 6.1.14 zu besprechen.

#### **4. Erste Lesung zum Antrag auf unbefristete Weiterführung des Internationalen Masterstudiengangs Horticultural Sciences**

Herr Prof. Schmidt erläutert den Antrag auf unbefristete Weiterführung des Masterstudiengangs Horticultural Sciences. Der Studiengang, der seit dem Jahr 2006 an der HU angeboten werde, basiere auf einem Konsortialvertrag zwischen mehreren europäischen Universitäten. Für den Studiengang wurde zwischen den Partneruniversitäten ein Modulpool gebildet, aus dem die Studierenden, neben dem Angebot der Heimatuniversitäten, Module im Umfang zwischen 30 und 60 Leistungspunkten aus dem Angebot der Partneruniversitäten belegen müssen.

Herr Prof. Schmidt führt weiter aus, dass der Studiengang sehr gut laufe. Derzeit gebe es an der HU 10 Studienplätze. Hinzu kommen je Semester ca. 15 Studierende aus den Partneruniversitäten. Der Beschluss des Fakultätsrates, den Studiengang unbefristet weiterzuführen, sei eine Voraussetzung für die Sicherung des gemeinsamen Studienangebotes und für ein verlässliches Modulangebot.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Baron berichtet Herr Prof. Schmidt, dass es im Jahr 2012 sieben Absolventen der Humboldt-Universität gegeben habe.

Herr Dummer erkundigt sich nach den Evaluationsergebnissen und der Akkreditierung des Studiengangs. Herr Prof. Schmidt erklärt, dass der Studiengang bis zum Jahr 2014 durch die ZEvA ohne Erteilung von Auflagen akkreditiert worden sei.

Die LSK beschließt ohne Gegenstimmen auf die 2. Lesung zu verzichten. Frau Prof. Nikolai stellt die Vorlage zur Abstimmung:

#### **Beschlussantrag LSK 42/2013**

- I. Die LSK empfiehlt dem AS, die unbefristete Weiterführung des Internationalen Masterstudiengangs Horticultural Sciences zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis: 6 : 0 : 2 angenommen.

#### **5. Studien- und Prüfungsordnungen für die Bachelor- und Masterstudiengänge der LGF**

Herr Kummerow berichtet, dass der Fakultätsrat der LGF am 13.11.13 allen Studien- und Prüfungsordnungen zugestimmt habe. Die Ordnungen wurden in einem längeren Prozess ausführlich an der Fakultät beraten und mit der Studienabteilung abgestimmt. In Bezug auf die im Papier der Studienabteilung vom 20.12.13 aufgelisteten technischen Änderungshinweise kündigt Herr Kummerow an, entsprechende Korrekturen noch vorzunehmen. Die inhaltlichen Punkte bedürfen jedoch noch der Diskussion.

Herr Dummer stellt fest, dass es für die Studierenden nicht möglich war, sich aufgrund der umfangreichen Unterlagen umfassend auf die Sitzung vorzubereiten. Er beantragt daher, am 6.1.14 die 2. Lesung durchzuführen. Für die Studierenden der LSK gebe es zurzeit auch in anderen Gremien einen sehr hohen Arbeitsaufwand, daher sei die Situation schwierig.

Frau Dr. Klinzing erklärt, dass in der nächsten Zeit mit sehr umfangreichen Tagesordnungen zu rechnen sei, da alle Studien- und Prüfungsordnungen an die ZSP-HU angepasst werden müssen. Dies stelle auch aus ihrer Sicht eine große Herausforderung für die LSK dar.

Herr Dr. Baron gibt einen Überblick über die aus Sicht der Studienabteilung wichtigen Punkte, die noch einer Überarbeitung bedürfen:

##### **1. Überfachlicher Wahlpflichtbereich:**

Mit der Novelle des BerLHG aus dem Jahr 2011 wurde die Möglichkeit vorgesehen, dass sich die Studierenden einen gewissen Teil ihres Studiums frei gestalten können. Die HU habe mit dem überfachlichen Wahlpflichtbereich einen Weg gefunden, wie man den fächerübergreifenden Austausch realisieren kann. Das setze voraus, dass die Studiengänge kompatibel zueinander gestaltet werden. Daher dränge die Studienabteilung darauf, Module im Umfang von 5 oder 10 LP festzulegen. Die LGF verweise auf universitätsübergreifende Lehrpläne, deren Absolvierung mit einer einheitlichen Modulgröße von 6 LP gefördert werden soll. Das führe dazu, dass der Austausch von Modulen an der HU nicht funktioniert. Das Konzept für den überfachlichen Wahlpflichtbereich sei nicht umsetzbar, wenn die Fakultäten von dem empfohlenen Modulumfang abweichen.

##### **2. Anteil von Modulen, die ohne benotete Prüfung abschließen:**

Hier habe der Gesetzgeber, wie erst aus der Begründung zum BerLHG ersichtlich, eine Maximalgrenze festgelegt. In einigen Studiengängen der LGF werde diese Grenze jedoch deutlich unterschritten. Dies entspreche nicht dem Anliegen der gesetzlichen Regelung, die im Zusam-

menhang mit dem Bildungsstreik 2009/2010 entstanden sei. Für die Umsetzung der Vorgabe gebe es die folgenden Möglichkeiten:

- a) Module schließen mit einer Modulabschlussprüfung ab, die mit „Bestanden“ oder „Nicht bestanden“ bewertet wird.
  - b) Für das Modul ist keine Modulabschlussprüfung vorgesehen. Die LP des Moduls werden auf der Grundlage der Teilnahme an den Lehrveranstaltungen und der erbrachten Arbeitsleistungen vergeben.
  - c) Module schließen mit einer benoteten Modulabschlussprüfung ab. Die Note wird in die Berechnung der Abschlussnote nicht einbezogen.
3. Ein Problem, das häufig auftauche, bestehe darin, dass die Studienabteilung zu den Ordnungen Stellung nehme und überarbeitete Ordnungen mit dem Hinweis zurückbekomme, dass alle Empfehlungen berücksichtigt wurden. Bei erneuter Durchsicht muss festgestellt werden, dass viele neue Probleme nachträglich eingebaut wurden. Eins davon betreffe den Umfang des Masterstudiengangs Horticultural Sciences, der mindestens 120 LP und maximal 130 LP betragen soll. Zu berücksichtigen seien gewisse grundsätzliche Regelungen in Deutschland, wie Vorgaben der KMK und Absprachen der HRK etc. Dementsprechend muss der Umfang mit 120 LP festgelegt werden.

Zur Problematik des überfachlichen Wahlpflichtbereichs berichtet Herr Kummerow zu Überlegungen an der Fakultät. Sind in einem Studiengang 12 LP für den überfachlichen Wahlpflichtbereich vorgesehen, können die Studierenden 10 LP in einem anderen Studiengang erwerben. Bei einem überfachlichen Wahlpflichtbereich von 18 LP können Studierende z.B. 3 Module á 5 LP belegen. Die LGF unterbreite ihren Studierenden Angebote, wie die noch fehlenden LP erworben werden können.

Die LGF sei an die Festlegung des Agrar-Fakultätentages gebunden, nach der alle deutschen Universitäten Module im Umfang von 6 LP anbieten.

Zum Anteil unbenoteter Prüfungen erklärt Herr Kummerow, dass die Vorgaben in den beiden Bachelorstudiengängen, im Masterstudiengang Prozess- und Qualitätsmanagement und im Masterstudiengang Fish Biology, Fisheries and Aquaculture erfüllt werden. Bei den beiden internationalen Masterstudiengängen müsse berücksichtigt werden, dass es aufgrund der Konsortialverträge nicht möglich sei, unbenotete Module vorzusehen. Bei den Masterstudiengängen Agrarökonomik/Agricultural Economics und Integrated Natural Resource Management sollen jedoch alle Fachmodule benotet werden, da eine sehr große Themenvielfalt abgedeckt werden müsse. Auch bei Hochschulwechsel seien unbenotete Module problematisch.

Hinsichtlich des Umfangs des Masterstudiengangs Horticultural Sciences von mindestens 120 LP bis maximal 130 LP müsse berücksichtigt werden, dass es schwierig sei, 120 LP einzuhalten, wenn internationale Partneruniversitäten beteiligt sind. Er hoffe jedoch, dass ein Kompromiss gefunden werden könne.

Für den Masterstudiengang Agrarökonomik/Agricultural Economics nennt Frau Prof. Hüttel die Gründe, warum nur der überfachliche Wahlpflichtbereich unbenotet sein soll. Die Vorgabe entspreche nicht dem Anliegen des Leistungsprinzips. Die Studierenden sollten für ihre Leistungen auch eine Note erhalten. Es sei nicht nachvollziehbar, dass es zwei unterschiedliche Bewertungsschlüssel dahingehend geben soll, dass die Noten der Pflichtmodule in die Abschlussnote eingehen und die Noten der fachlichen Wahlpflichtmodule dagegen nicht. Aufgrund der Vielfalt und Breite des Studiengangs habe man sich entschieden, bei einer Benotung der Pflicht- und der Wahlpflichtmodule zu bleiben. Im fachlichen Wahlpflichtbereich erfolge die Schwerpunktbildung und das Engagement der Studierenden sei wichtig. Im Übrigen halte sie es jedoch für richtig, in den Bachelorstudiengängen einen Anteil von Modulen, die ohne benotete Prüfung abschließen, vorzusehen.

Frau Judis ergänzt, für den Masterstudiengang Integrated Natural Resource Management gebe es ähnliche Überlegungen. Der Studiengang umfasse vier Wissensgebiete mit sechs Schwerpunkten und umfangreiche Wahlmöglichkeiten. Würden einige Module nicht benotet werden, wäre eine Gleichbehandlung der Studierenden nicht gegeben.

Herr Dr. Baron weist darauf hin, dass die gesetzliche Vorgabe unabhängig davon umzusetzen sei, welches Qualifikationsniveau betroffen sei. Sie gelte in gleicher Weise auch für Masterstudiengänge, unabhängig davon, ob die Fakultät die Regelung für nachvollziehbar halte.

Frau Dr. Klinzing erläutert ihre Auffassung, dass es für die Studierenden der Masterstudiengänge nicht nachteilig sei, wenn ein gewisser Anteil der Prüfungen unbenotet ist. Auf Wunsch der Studierenden sei es auch möglich, zusätzlich erbrachte Leistungen oder Benotungen im Diploma Supplement auszuweisen. Eine Abweichung von der gesetzlichen Regelung und die Bestätigung einer Ausnahmeregelung halte sie für ausgesprochen schwierig. Frau Prof. Hüttel widerspricht dem und betont, dass es nicht um eine Ausnahmeregelung gehe. Das Gesetz laute „in der Regel“ und gebe einen Maximalwert vor. Daraus folge ihrer Ansicht nach, dass nicht für jeden Studiengang verbindlich  $\frac{1}{4}$  der Leistungspunkte unbenotet vergeben werden muss. Herr Kummerow merkt an, dass es der

ausdrückliche Wunsch der Studierenden sei, dass alle Fachmodule mit benoteten Prüfungen abschließen.

Herr Dummer vertritt die Auffassung, dass es verständlich sei, dass Studierende zur Notenverbesserung Noten der Wahlpflichtmodule in die Abschlussnote einbringen möchten. Es könne jedoch auch überlegt werden, Module des Pflichtbereichs nicht zu benoten. Weiterhin gebe es die Option einer 3 aus 4-Regelung, nach der die schlechteste Note gestrichen werden könnte. Er stelle nicht in Abrede, dass das Fach sehr breit gefächert sei, aber das betreffe auch viele andere Fächer der HU. Die im Protokoll des Fakultätsrats enthaltene Begründung sei für ihn nicht nachvollziehbar.

Herr Geisler betont, dass ein zu hoher Leistungsdruck vermieden werden und noch einmal überdacht werden sollte, ob es tatsächlich sinnvoll sei, in allen Fachmodulen eine Benotung vorzusehen. Herr Prof. Ziegler führt aus, dass es aus der Sicht des Fachs Psychologie ähnliche Probleme gegeben habe. Auch dort sei man nicht genau auf 25% unbenotete Module gekommen. Wenn in der Argumentation vorgeschlagen werde, die schlechteste Note zu streichen oder eine 3 aus 4-Regelung vorzusehen, würde das dazu führen, dass bestimmte Fächer nicht mehr besucht werden. Das Fach müsste also selbst festlegen, welche Module unbenotet sein sollen, was er im Masterstudiengang als nicht sinnvoll erachte. Können Studierende selbst eine Auswahl treffen, sei nicht gewährleistet, dass alle relevanten Inhalte vertreten sind. Es sei zu bedenken, dass Inhalte nicht immer kompensatorisch seien. Deshalb könne er die vorgeschlagenen Regelungen nicht unterstützen. Seiner Ansicht nach sollte die LSK so flexibel sein, auch Regelungen, die unter den 25% liegen, in begründeten Fällen zu akzeptieren. Trotzdem sollte das Fach überlegen, ob es nicht eine Möglichkeit gibt, sich mehr in die Richtung der 25% unbenoteter Module zu bewegen.

Frau Judis merkt an, dass es zu einer Ungleichbehandlung der Studierenden führen könne, wenn die Studierenden die Möglichkeit haben, auszuwählen, welche Modulnoten nicht in die Abschlussnote eingehen. So habe sie auch die Aussage der Studienabteilung verstanden. Herr Dr. Baron betont, dass die Studienabteilung darauf hingewiesen habe, dass eine feste Vorschrift zur Bildung der Abschlussnote formuliert werden müsse, die die Gleichbehandlung der Studierenden sicherstellt.

Auf Nachfrage von Herrn Fidalgo berichtet Herr Brandt, dass die Auffassung der Studierenden dem entspreche, was bereits von Frau Prof. Hüttel vorgetragen wurde.

Herr Dummer regt an, darüber nachzudenken, ob nicht eine Regelung möglich sei, nach der z.B. von zwei belegten 6 LP-Modulen und von zwei belegten 9 LP-Modulen aus dem Pflichtbereich des Masterstudiengangs Agrarökonomik die jeweils beste Note in die Abschlussnote eingeht. Herr Prof. Schmidt argumentiert, es gehe darum, dem Wunsch der Studierenden entgegen zu kommen und auf dem Zeugnis alle Module mit Benotung auszuweisen, um die Leistungen sichtbar zu machen.

Dies sei auch im Hinblick auf einen transparenten Studienabschluss wichtig und erforderlich, um auf dem Arbeitsmarkt gute Chancen zu haben.

Herr Geisler betont, dass es Möglichkeiten gebe, alle erworbenen Noten in der Leistungsübersicht des Diploma Supplement auszuweisen. Es gehe darum, dass nicht alle Noten in die Abschlussnote eingehen müssen. Die Studienbelastung sei sehr hoch und es sollte auch bedacht werden, dass es Studierende gebe, die neben dem Studium arbeiten müssen oder Kinder haben.

#### Studienordnung Masterstudiengang Agrarökonomik/Agricultural Economics, Anlage Modulbeschreibungen

CM 3: Herr Dummer erkundigt sich, warum zwei Teilprüfungen vorgesehen werden. Frau Prof. Hüttel erklärt, dass dies im Fachumfang begründet sei und im Interesse der Studierenden keine zu umfangreiche Prüfung festgelegt werden sollte. Wie bereits der Modultitel ausdrücke, handele es sich im Kern um zwei Fächer, die jedoch am Ende des Semesters zusammengeführt werden. Daher sei die Unterteilung in zwei Module nicht sinnvoll.

**Die Summe der LP bitte überprüfen. Sie ergibt 11 nicht 9 LP.**

PM 4: Herr Dummer fragt nach, ob es nicht im Interesse der Vielfalt der Prüfungsformen denkbar wäre, die in der Übung vorgesehene Arbeitsleistung „Hausarbeit“ als Modulabschlussprüfung vorzusehen. Frau Prof. Hüttel antwortet, dass es der Wunsch der Studierenden war, die Ergebnisse der Hausarbeit in der Übung zu präsentieren, um sich aktiv beteiligen zu können. Sie erläutert das Anliegen und den Ablauf der Präsentation als Vorbereitung auf die Modulabschlussprüfung, die dann in mündlicher Form stattfinden soll.

COM 7 und FM 7: Herr Geisler weist darauf hin, dass in den beiden Modulen Hausarbeiten vorgesehen sind, die die gleiche Anzahl von LP aufweisen, sich jedoch im Umfang deutlich unterscheiden. Frau Prof. Hüttel sagt eine Überprüfung zu. Vermutlich handele es sich um ein Versehen.

Studienordnung für das Bachelorstudium Agrarwissenschaften, Anlage Modulbeschreibungen  
§ 3 Abs. 2: Herr Dummer bittet um Berücksichtigung der geschlechtergerechten Sprache bei den Berufsbezeichnungen.

Modulbeschreibungen:

Herr Dummer fragt nach, aus welchen Gründen bei einigen Vorlesungen, die in der Anzahl der SWS übereinstimmen, eine unterschiedliche Anzahl von LP festgelegt wurde.

Bei Modul FWM E 4 verweist er darauf, dass für die Vorlesung mit 2 SWS nur ein LP ausgewiesen wird. Die daraus folgende Zeit von 5 Stunden halte er für die Vor- und Nachbereitung der Vorlesung für sehr gering veranschlagt.

Herr Kummerow erklärt, dass die Verteilung der LP von den im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen abhängt. Sind im Modul neben einer Vorlesung auch praktische Veranstaltungen zu belegen, hänge die Vor- und Nachbereitung für die Vorlesung auch thematisch mit der Vor- und Nachbereitungszeit der anderen Lehrveranstaltungen zusammen. Je nach Fach wurde eingeschätzt, in welchem Umfang der Arbeitsaufwand für die einzelnen Lehrveranstaltungen am sinnvollsten ist.

Auf die Frage von Herrn Geisler, wie sich der unterschiedliche Umfang der Arbeitsleistungen in Zeichen und LP erkläre, antwortet Herr Kummerow, dass die entsprechenden Festlegungen auf den Einschätzungen der Fachvertreter beruhen und daher fachspezifische Unterschiede begründet seien.

PM 19: Herr Dummer fragt nach, was unter der Arbeitsleistung „Test“ zu verstehen sei und ob es sich nicht eher um eine Hausarbeit handle. Herr Kummerow sagt eine Klärung mit den Fachvertretern zu, ggf. werde an dieser Stelle eine Änderung vorgenommen.

FWM E 13: Herr Geisler weist darauf hin, dass in der Übung nur 15 Stunden für die Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung vorgesehen sind. Die Stunden für die Vorbereitung eines Referats/ einer Präsentation halte er für zu knapp bemessen. Herr Kummerow sagt die Prüfung zu. Er gehe davon aus, dass die Arbeitsleistung „Referat“ gestrichen werde, da es sich hierbei nur um die „Präsentation“ eines Themas handle.

Überfachlicher Wahlpflichtbereich: Herr Dummer regt an, die Struktur des Studiums so zu gestalten, dass die Studierenden Module im Umfang von 20 LP im überfachlichen Wahlpflichtbereich erwerben können. Er sehe zwar auch die Schwierigkeit, Module im Umfang von 5 bzw. 10 LP zu konzipieren, jedoch wäre das für die Fakultät leichter, als für jede/jeden Studierenden zu überlegen, wie die fehlenden Leistungspunkte ausgeglichen werden können. Denkbar sei auch, in einem Modul auf eine Modulabschlussprüfung zu verzichten und somit zwei LP einzusparen, die dann dem überfachlichen Wahlpflichtbereich zugeordnet werden könnten.

Frau Dr. Schenk führt aus, dass auch in den bisherigen Ordnungen die Möglichkeit vorgesehen war, Module anderer Studiengänge zu belegen. Die Erfahrung zeige jedoch, dass nur sehr wenige Studierende von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht haben, da das Studienangebot der LGF sehr vielfältig ist. Herr Hinz argumentiert, dass die Ursache auch darin liegen könnte, dass nicht klar geregelt sei, woher die fehlenden LP kommen. Herr Dummer betont, dass der überfachliche Wahlpflichtbereich in den neuen Studien- und Prüfungsordnungen ein neuer Bestandteil des Studiums sei und von den Studierenden wahrgenommen werde. Die Idee sei, dass Studierende aus dem Modulpool frei wählen können, daher sei ein kompatibles Angebot wichtig.

Studienordnung für das Bachelorstudium Gartenbauwissenschaften, Anlage Modulbeschreibungen

§ 3 Abs. 2: Herr Dummer bittet um Berücksichtigung der geschlechtergerechten Sprache bei den Berufsbezeichnungen.

PM 11: Auf Nachfrage von Herrn Geisler begründet Herr Kummerow die Notwendigkeit der Teilprüfungen. Bei den Fachgebieten Mathematik und Statistik handelt es sich um zwei unterschiedliche Themen, die jedoch in ein Modul gehören.

Herr Dummer erkundigt sich, ob im überfachlichen Wahlpflichtbereich generell eine Anerkennung von Gremienarbeit möglich sei.

Herr Dr. Baron rät davon ab, in den fachspezifischen Ordnungen spezielle Hinweise zum überfachlichen Wahlpflichtbereich zu geben, weil keine abschließende Liste erstellt werden könne. Die Module seien zur freien Wahl gestellt und es gehe hier gerade nicht um die Anrechnung durch den Prüfungsausschuss. Er verweist auf einen AS-Beschluss aus der Zeit des sogenannten Bildungstreiks. Entsprechend einer Vorlage der Studierenden habe der AS beschlossen, dass Gremienarbeit und Fachschaftsarbeit als Studienleistungen angerechnet werden können. Problematisch sei es, dass

der AS für solche Regelungen nicht zuständig sei, da Anrechnungsfragen den Prüfungsausschüssen obliegen. Herr Dr. Baron informiert darüber, dass die Studierenden das Thema noch einmal aufgegriffen und im Juni bei einem Treffen mit dem Präsidenten diskutiert haben. Im Ergebnis sollte eine Empfehlung gegeben werden, was in welchem Umfang angerechnet werden könnte. Diese Empfehlung könne durch den Präsidenten an die Prüfungsausschüsse weitergeleitet werden. Es sei jedoch auch problematisch, Gremienarbeit anzurechnen, da unklar sei, in welcher Form die Bescheinigung erteilt werden könnte und es dafür kein explizites Modul gebe.

#### Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Fish Biology, Fisheries and Aquaculture

Frau Prof. Nikolai stellt fest, dass es zu den Ordnungen dieses Studiengangs keine weiteren Anmerkungen der LSK gibt.

#### Studienordnung für den Masterstudiengang Integrated Natural Resource Management , Anlage Modulbeschreibungen

Herr Hinz verweist darauf, dass der Anteil unbenoteter Module ebenso wie beim Masterstudiengang Agrarökonomik zu gering ist und das Fach überdenken sollte, für weitere Module auf benotete Prüfungen zu verzichten.

#### Studienordnung für den Masterstudiengang Prozess- und Qualitätsmanagement

Herr Geisler fragt nach, aus welchen Gründen in zwei Modulen Teilprüfungen absolviert werden müssen.

Frau Dr. Schenk erläutert die Struktur des Studiengangs, in den die ehemaligen Masterstudiengänge Pflanzenbauwissenschaften, Nutztierwissenschaften und Gartenbauwissenschaften eingegangen sind. Es wurde versucht, die Gemeinsamkeiten dieser drei Studiengänge im Studienangebot aufzunehmen und trotzdem Spezialisierungen zu ermöglichen. Der Anteil unbenoteter Module im Umfang von 25% werde erreicht, in dem der ergänzende fachliche Wahlpflichtbereich und der überfachliche Wahlpflichtbereich bei der Berechnung der Abschlussnote nicht berücksichtigt werden. Zu den Teilprüfungen erklärt Herr Kummerow, dass es sich um zwei relativ umfangreiche Module mit 12 LP handele. Frau Dr. Schenk ergänzt, dass es notwendig sei, zwei Teilprüfungen durchzuführen, um die Komplexität zu bewältigen.

#### Studienordnungen für den Masterstudiengang Horticultural Sciences und Rural Development

Herr Kummerow bittet darum, bei den internationalen Masterstudiengängen davon abzusehen, die Einhaltung des Anteils unbenoteter Prüfungen im Umfang von i.d.R. 25 % zu fordern. Zu berücksichtigen seien auch die Gegebenheiten an den internationalen Partneruniversitäten.

Auf Nachfrage von Herrn Dummer erläutern Herr Prof. Schmidt und Frau Judis die Besonderheiten der internationalen Studienprogramme.

Zum Abschluss der 1. Lesung bittet Frau Prof. Nikolai die Vertreterinnen und Vertreter der LGF die Anmerkungen der LSK und der Studienabteilung zu berücksichtigen und die geänderten Studien- und Prüfungsordnungen der Bachelor- und Masterstudiengänge erneut vorzulegen. Die 2. Lesung der Ordnungen wird für die Tagesordnung am 6.1.14 eingeplant.

## **6. Verschiedenes**

-

Vorstand der LSK: Frau Dr. Klinzing, Frau Prof. Rita Nikolai

Protokoll: Heike Heyer